

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 20.10.2017

Betreff: Altstadt Fußgängerzone;
hier: Gastronomische Sondernutzungsflächen
- Beschlüsse Nr. 1 Ziff. 6 und 2 Ziff. 5 des gemeinsamen Bau- und Verkehrssenats
vom 17.10.2012
- Beschluss Nr. 1 des Verkehrssenats vom 02.10.2017

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 34 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. An der Beschlussfassung des gemeinsamen Bau- und Verkehrssenats vom 17.10.2012, Nrn. 1 Ziff.6 und 2 Ziff.5 wird festgehalten. Die sich hieraus ergebende Kappungsgrenze ist zu ermitteln und im Verkehrssenat darzustellen.
3. Der beantragten Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von 8 Tischen mit jeweils 4 Sitzplätzen vor dem Anwesen Altstadt 70 wird, unter Berücksichtigung der Belange des Schwaigermarktes sowie unter den üblichen Bedingungen und Auflagen, zugestimmt. Zu der Sondernutzung vor dem Anwesen „Stegfellner“ ist ein ausreichender Abstand zu wahren. Die Zustimmung ist möglich, weil seit dem Beschluss des gemeinsamen Bau- und Verkehrssenats vom 17.10.2012 eine Sondernutzung in vergleichbarem Umfang weggefallen ist.

Landshut, den 20.10.2017
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister